ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du médecin cantonal SMC
Kantonsarztamt KAA

Rte de Villars 101, 1752 Villars-sur-Glâne

T +41 26 305 79 80
www.fr.ch/kaa

Villars-sur-Glâne, 14. August 2026

Inspektionsformular BB – Erneuerung der Betriebsbewilligung (BB) eines Pflegeheims durch das Kantonsarztamt (KAA)

Basierend auf den Rahmenbedingungen für den Betrieb eines Pflegeheims vom 30. April 2026

1. Einleitung

Das KAA gewährleistet die Aufsicht über die Pflegequalität in den Pflegeheimen durch regelmässige und systematische Kontrollen. Die Kontrollen erfolgen auf der Grundlage der Rahmenbedingungen für den Betrieb eines Pflegeheims, **welche die Einrichtungen vollständig erfüllen müssen.**

Jede Einrichtung, die über eine Betriebsbewilligung des Kantons Freiburg verfügt, obliegt vor Ablauf der Bewilligung einer Kontrolle. In der Regel werden alle fünf Jahre die Kriterien zur Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen, zur Pflegequalität und zur Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner überprüft.

Diese Kontrolle erfolgt anhand des Dossiers auf Antrag des KAA und auf Basis des «Selbstdeklarationsformular». Eine Kontrolle vor Ort – je nach Situation angekündigt oder unangekündigt, gezielt oder umfassend – kann jederzeit durchgeführt werden. Insbesondere aber bei Beschwerden, einem neuen Auftrag, baulichen Veränderungen oder spezifischen Problemen, die bei der Analyse der übermittelten Unterlagen festgestellt oder aufgedeckt wurden. Wurde in den letzten fünf Jahren keine Kontrolle durchgeführt, findet die Inspektion grundsätzlich im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung statt. Falls nötig, werden Korrekturmassnahmen veranlasst.

2. Inspektionsformular BB

Dieses Formular wird vom Pflegefachpersonal des KAA bei den Kontrollen vor Ort im Rahmen der Erneuerung der BB für Einrichtungen verwendet, die stationäre sozialmedizinische Leistungen anbieten (Pflegeheime). Es wird durch das «Selbstdeklarationsformular» ergänzt, das von den Verantwortlichen der Einrichtungen ausgefüllt wird. Beide Dokumente sind Teil des Dossiers zur Erneuerung der BB.

3. Vorgehen und Kommunikation

Die oder der für die Kontrolle zuständige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter füllt das «Inspektionsformular BB» aus. Es wird der Einrichtung im Anschluss an die Inspektion per E-Mail zugestellt. Die *Zusammenfassung der Kontrolle* (letzte Seite dieses Dokuments) enthält die verlangten Korrekturmassnahmen und die Fristen. Es wird unter Beilage der Stellungnahme des KAA zur Erneuerung der BB dem Amt für Gesundheit zugestellt. Die Kopien der *Zusammenfassung der Kontrolle* und der Stellungnahme des KAA werden dem Sozialvorsorgeamt übermittelt. Eine Kopie des Inspektionsformulars geht ausserdem an die Kantonsapothekerin bzw. den Kantonsapotheker.

4. Vertraulichkeit des Berichts

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des KAA, verantwortlich für die Inspektion, informiert die Direktion / Pflegeverantwortliche der Institution darüber, dass die erhobenen Informationen in einem Inspektionsbericht festgehalten und allfällige Korrekturmassahmen verlangt werden.

Ein solcher Bericht stellt potenziell ein amtliches Dokument dar, das gemäss dem kantonalen Gesetz vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) zugänglich ist. Der Zugang kann jedoch aufgeschoben, eingeschränkt oder verweigert werden, wenn er den Entscheidungsprozess oder die Ausführung von Entscheiden, die von einem öffentlichen Organ getroffen wurden, erheblich behindern könnte. Ein überwiegendes Interesse an der Beschränkung des Zugangs besteht auch dann, wenn der Zugang Informationen offenlegen würde, die ein Dritter einem öffentlichen Organ freiwillig zur Verfügung gestellt hat, dass dessen Geheimhaltung garantiert hat.

Der Inspektionsbericht ist ein Arbeitsdokument zwischen Aufsichtsbehörde und Institution. Ziel ist es, dass sich das Personal der Institution in einem Vertrauensverhältnis frei äussern kann, sodass Schwierigkeiten und Herausforderungen offen angesprochen und das weitere Vorgehen in einem konstruktiven Dialog erörtert werden können. In diesem Sinn garantiert das Kantonsarztamt die Geheimhaltung der in diesem Verfahren frei gegebenen Informationen.

5. Abkürzungen:

BB	Betriebsbewilligung
KAA	Kantonsarztamt
AAO	Abteilung für Abklärung und Orientierung
AAP	Abteilung für Alterspsychiatrie
DA	Demenzabteilung
T	Teilweise
IP	In Planung
NÜ	Nicht überprüft

INFORMATIONSERHEBUNG

1. PRÄSENTATION DER EINRICHTUNG	
Name der Einrichtung:	
Datum der letzten Kontrolle im Rahmen der Erneuerung der BB: Anhand des Dossiers ☐ Inspektion vor Ort ☐	
Gab es seit der letzten Erneuerung der BB eine Ad-hoc-Inspektion? Ja ☐ Datum : Klicken Sie hier, um Text einzugeben Nein ☐	
Datum der Inspektion: Klicken Sie hier, um Text einzugeben	
Ablauf der Inspektion: Ordentliche Inspektion: ☐ Besondere Inspektion: ☐ Klicken Sie hier, um Text einzugeben Teilinspektion: ☐ Klicken Sie hier, um Text einzugeben	
Name der für die Inspektion verantwortlichen Pflegefachperson:	
Name der für die Inspektion stellvertretende verantwortliche Pflegefachperson:	
Kommentar/e	

2. ORGANISATION UND FUNKTIONSWEISE					
Verschiedene Elemente, die bei der Inspektion der Einrichtung überprüft werden	JA	T IP	NEIN	NÜ	Bemerkung
Das Sicherheitskonzept bei Abwesenheit von diplomiertem Pflegefachpersonal ist dem Pflegepersonal bekannt (insbesondere Organisation).	☐	☐	☐	☐	
Das befragte Personal ist der Ansicht, dass die angebotenen/besuchten Weiterbildungen den angetroffenen Betreuungsproblemen und den Bedürfnissen des Personals entsprechen.	☐	☐	☐	☐	
Die Pflegeakte enthält Ziele und Massnahmen, die regelmässig neu beurteilt werden und mit dem Auftrag (z. B. Langzeitaufenthalt oder Kurzzeitaufnahme) übereinstimmen.	☐	☐	☐	☐	
Die wesentlichen Elemente, die das Leben der Bewohnerin oder des Bewohners geprägt haben, sowie die Gewohnheiten zu Hause sind in der Pflegeakte vermerkt und werden im Pflegeplan berücksichtigt.	☐	☐	☐	☐	
Regelmässige Treffen mit den Angehörigen werden geplant und dokumentiert (Empfangsgespräch und jährliche Bilanz).	☐	☐	☐	☐	
Behandlungs- und Pflegeprotokolle sind vorhanden und den Mitarbeitenden bekannt. *(z. B. bei der Wundversorgung, der Dekubitusprophylaxe, der Verabreichung von Sauerstoff …)*	☐	☐	☐	☐	

Kommentar/e

3. QUALITÄT

Verschiedene Elemente, die bei der Inspektion der Einrichtung überprüft werden	JA	T IP	NEIN	NÜ	Bemerkung
Interne Abläufe sind bekannt und verfügbar. *(z. B. bei der Ankunft einer neuen Mitarbeiterin/eines neuen Mitarbeiters, bei der Aufnahme einer Bewohnerin/eines Bewohners, bei der Bestellung von Mahlzeiten)*	☐	☐	☐	☐	
Kommentar/e					

4. RECHTE DER BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER

Verschiedene Elemente, die bei der Inspektion der Einrichtung überprüft werden	JA	T IP	NEIN	NÜ	Bemerkung
Die Patientenverfügung oder der mutmassliche Wille – oder ein Vermerk, dass die Person keine Patientenverfügung bzw. die therapeutische Vertretung keinen mutmasslichen Willen erstellen möchte – wird in der individuellen Pflegeakte der Bewohnerin/des Bewohners hinterlegt.	☐	☐	☐	☐	
Das Pflegepersonal kennt die externen Beschwerdeinstanzen.	☐	☐	☐	☐	
Das Pflegepersonal kennt das interne Beschwerdeverfahren.	☐	☐	☐	☐	
Zwangs- und Sicherheitsmassnahmen: Für jede Zwangsmassnahme und/oder Einschränkung der Bewegungsfreiheit bei einer urteilsunfähigen Person *(Gurte, Bettgitter, Rollstuhl mit Tisch, ZEWI-Decke, Abschliessen der Zimmertüre, elektronisches Armband als Weglaufschutz, Zwangspflege, Entzugsmassnahmen usw.)* gibt es ein Anwendungsprotokoll, welches mindestens die Elemente des offiziellen KAA-Anwendungsprotokolls enthält.	☐	☐	☐	☐	
Es wird ein Datum für die Neubeurteilung der einschränkenden Massnahmen festgelegt. Die Beurteilungen werden in der Pflegeakte schriftlich festgehalten.	☐	☐	☐	☐	

Das befragte Pflegepersonal weiss, wie es sich verhalten muss, wenn Sturzgefahr besteht.	☐	☐	☐	☐	
Das befragte Pflegepersonal weiss, wie es sich verhalten muss, wenn die Gefahr des Weglaufens/Herumirrens besteht.	☐	☐	☐	☐	
Jede Person wird, wenn nötig, mit einem tragbaren Rufsystem ausgestattet (Uhr, Armband, Antiweglaufsystem).	☐	☐	☐	☐	
Das Abstandnehmen wird empfohlen und unterstützt, damit eine Kultur des Wohlwollens entstehen kann. Z. B. durch die Bereitstellung einer punktuellen Begleitung bei besonders schwierigen Ereignissen und/oder durch die Unterstützung durch Fachpersonen im Rahmen von regelmässigen Überlegungen in der Gruppe punkto Praxis.	☐	☐	☐	☐	
Kommentar/e					

5. ABLAUF DES LEBENS IN DER EINRICHTUNG

Verschiedene Elemente, die bei der Inspektion der Einrichtung überprüft werden	JA	T IP	NEIN	NÜ	Bemerkung
Die besonderen Ernährungsgewohnheiten der Bewohnerin und des Bewohners (Abneigungen, Allergien) sind dem Pflege- und dem Küchenpersonal bekannt und werden berücksichtigt.	☐	☐	☐	☐	
Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden Zwischenmahlzeiten serviert.	☐	☐	☐	☐	
Die Pflegeplanung berücksichtigt die bisherigen Gewohnheiten und den Rhythmus der Bewohnerin oder des Bewohners (Hygiene, Aufstehen/Zubettgehen).	☐	☐	☐	☐	
Das Intimitäts- und Sexualitätskonzept ist dem Personal bekannt und steht den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ihren Angehörigen zur Verfügung.	☐	☐	☐	☐	
Das Personal räumt das Pflegematerial (Inkontinenzschutz, Salben, Einweghandschuhe, Urinflaschen, Bettpfannen u. a.) aus dem Blickfeld oder aus dem Zimmer.	☐	☐	☐	☐	
Kommentar/e					

6. AUSSTATTUNG UND RÄUMLICHKEITEN

Verschiedene Elemente, die bei der Inspektion der Einrichtung überprüft werden	JA	T IP	NEIN	NÜ	Bemerkung
Die meisten Zimmer sind personalisiert.	☐	☐	☐	☐	
Vorhänge/Wandschirme sind vorhanden und werden in allen Zimmern, wenn nötig, benützt.	☐	☐	☐	☐	
Den Bewohnerinnen und Bewohnern stehen Anhaltspunkte zur zeitlichen Orientierung (Uhr, Kalender) zur Verfügung.	☐	☐	☐	☐	
Die Menüs werden für jeden Tag bekanntgegeben und sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner sichtbar.	☐	☐	☐	☐	
Die Einrichtung ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich (Lifte, Gänge, Badezimmer usw.).	☐	☐	☐	☐	
Mittel zur leichteren Orientierung wie Schilder, unterschiedliche Farben der Stockwerke, Namensschilder an den Türen usw. sind vorhanden.	☐	☐	☐	☐	
In den Gängen gibt es Handläufe, die Gänge sind ausreichend beleuchtet und leicht zugänglich, die Treppen gesichert.	☐	☐	☐	☐	
Die Anforderungen zum Schutz vor Passivrauch werden eingehalten (Raucherraum/Fumoir gekennzeichnet oder Rauchverbot).	☐	☐	☐	☐	

Die Anforderungen im Zusammenhang mit besonderen Anerkennungen und Leistungen werden erfüllt (z. B. für eine Tagesstätte oder eine Demenzstation).	☐	☐	☐	☐	
Kommentar/e					

7. ANDERE WÄHREND DER KONTROLLE VOR ORT BEOBACHTETE ELEMENTE				
Verschiedene Elemente, die bei der Inspektion der Einrichtung überprüft werden	JA	T IP	NEIN	Bemerkung
	☐	☐	☐	

ZUSAMMENFASSUNG der Kontrolle vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. im Pflegeheim Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Dieser zusammenfassende Bericht basiert auf:

> xx Gesprächen mit Mitgliedern des Personals
> xx Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern
> xx eingesehenen Bewohnerakten
> Einsicht in die Unterlagen
> dem unterzeichneten Selbstdeklarationsformular der Einrichtung erhalten am Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zu vervollständigen oder zu berichtigen im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung:

Auszuführen im Rahmen der fortlaufenden Verbesserung:

Pflegefachperson KAA, verantwortlich für die Inspektion:

Stellvertretende Pflegefachperson KAA:

Villars-sur-Glâne, Klicken Sie hier, um Text einzugeben.